

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Cüchov Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzeitungsliste Nr. 3164

Was wird mit dem freien und gleichen Wahlrecht in Preußen?

Während die Außenpolitik Deutschlands jetzt fast jeden Tag neue Ueberraschungen bringt, von denen die allerwenigsten Befriedigung bei den Massen des Volkes auslösen dürften, ist die Innenpolitik gekennzeichnet durch die Verschleppungs- und Verschlechterungsmanöver der preussischen Wahlrechtsvorlage durch die Mehrheit der Wahlrechtskommission.

Am 20. Februar hat der Wahlrechtsausschuss ein pluri-klassisches Sechsklassenwahlrecht ausgearbeitet. Danach soll jeder Wähler eine Grundstimme haben. Hierzu tritt je eine Zusatzstimme auf Grund 1. des Lebensalters und der Zahl der erwachsenen Kinder; 2. des Vermögens; 3. des Einkommens; 4. der selbständigen Erwerbstätigkeit; 5. der Schulbildung. Auf Grund des Lebensalters und der Zahl der erwachsenen Kinder erhält eine Zusatzstimme jeder Wähler, der das 50. Lebensjahr vollendet und mindestens drei eheliche Kinder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, hat, oder gehabt hat. Auf Grund des Vermögens erhält eine Zusatzstimme jeder Wähler, der zur Ergänzungsteuer veranlagt ist. Auf Grund des Einkommens erhält eine Zusatzstimme jeder Wähler, der vom Staate zur Einkommensteuer veranlagt ist, sofern der Steuerbetrag den im Durchschnitt auf einen Wähler in der Gemeinde entfallenden Steuerbetrag übersteigt.

Am aber ganz sicher zu sehen, ist auch noch grundsätzlich gegen die Stimmen der Sozialisten und Polen) die Wahlpflicht beibehalten worden. Wahlverhinderung ist Straftat von 2 bis 50 Mk. fest. Hervorragend haben sich an dieser Aktion die Nationalliberalen beteiligt.

Unsere Vorklagen werden — nächst der so jämmerlich geagelten Ernährungsfrage — diesen Vorgängen verständig und los gegenüberstehen. Preußens „ebenbürtige Söhne“, die Arbeiter, denen man immer Geduld predigt, denen man unermüdet die Notwendigkeit der Einigkeit des ganzen Volkes vor Augen führt, haben jetzt die Weisung: das gleiche Wahlrecht, der Mittelpunkt der ganzen Reform, ist von der Mehrheit der Wahlrechtskommission, die sich aus 12 Konservativen, 4 Freikonserverativen und 4 Nationalliberalen zusammensetzt, abgelehnt worden. Statt des gleichen Wahlrechts ist ein Pluralwahlrecht angenommen worden, das wiederum ein Privilegienwahlrecht ist und mit dem man auf einem anderen Wege möglichst dasselbe Resultat zu erzielen hofft wie bisher mit dem Dreiklassenwahlrecht. Das ist der Dank der Junker und der schwerindustriellen Nationalliberalen an das Volk, das keinen Gewinn vom Kriege hat, sondern nur unerhörte, in der Geschichte beispiellose Opfer bringen müssen, das in Not und Tod treu zum schwer bedrückten Vaterlande gehalten hat. Das betrachten die Junker und ihre Helfershelfer einfach als selbstverständliche Pflichterfüllung, die keines weiteren Aufhebens wert sei. Sie allein, die am meisten zu verlieren hätten, aber infolge der

opfervollen Abwehr durch das gesamte Volk am meisten gewonnen haben, besitzen die Rücksichtslosigkeit, auch jetzt noch die breiten Massen zurückzustoßen und vor allem der Arbeiterschaft das Recht zu verweigern, das ihr König und Regierung zuerkannt haben.

Der Vizepräsident des Staatsministeriums hat mit Recht gesagt, daß ein solcher Beschluß eine aufreizende Wirkung haben müsse. Der Minister hat anscheinend eine Ahnung davon, welche ungeheure Wirkung der Beschluß der Wahlrechtskommission haben muß, und die Regierung hat allerdings Grund zu heftiger Besorgnis vor dem Unheil, das die Junker in verblendeter Machtgier angerichtet haben. Es war jetzt der geeignete Augenblick, durch einen klugen Beschluß, der den Arbeitern das gleiche Bürgerrecht eingeräumt hätte, ein beängstigendes Uebermaß von Unmut, Groll und Erbitterung zu beizugehen. Aber daran liegt den Herrschenden, die mehr oder minder vom gleichen Geiste beiseelt sind, wie der Edle von Eldenburg-Jamnichau, nichts. Ein Reichskanzler, „auf den geschossen wird und der wieder schießen läßt“, ist ihnen der rechte Mann. Der beifallsfreundliche Chorus lacht dazu.

Vor wenigen Wochen ist Deutschland von einem düster grollenden Gewitter bedroht gewesen. Es ist noch einmal vorbeigesogen, ohne sich in voller Stärke zu entladen; daß der Staatsorganismus nicht erschüttert und nicht lahmgelagert worden ist, ist der Masse der Arbeiter zu danken, die trotz der gewaltigen Erbitterung, von der auch sie nicht minder ergriffen sind, wie die Streikenden es waren, ihren Gefühlen Zwang auferlegten und noch einmal höhere Interessen voranstellten. Mit Nichtachtung sehen die Feinde der Volksrechte darüber hinweg, ihnen ist nichts heiliger als die Behauptung ihrer Machtstellung im Staate. Wer streift, ist Landesverräter und muß als solcher behandelt werden, das ist ihre Meinung. Wie sind aber jene zu beurteilen, die in eigennützigster Absicht das Maß der Erbitterung zum Ueberlaufen bringen? Es ist in lächerlicher Scheuerei von der politischen Unreise des Volkes gesprochen worden. Wer sich in solcher ersten Zeit, wo dem Volke und dem Vaterlande noch die bitterste Prüfung bevorsteht, wo es sich für die Arbeiter an der Heimatfront und die Brüder an der Front darum handelt, noch Uebermenschliches ertragen zu müssen, derartig die Massen zu brüskieren wagt, der ist der letzte, der Streikenden politische Unreise vorwerfen darf.

Der Wahlrechtsausschuss des Abgeordnetenhauses ist in der Presse der Verdichtungsausschuss genannt worden. Nachdem er das gleiche Wahlrecht abgewürgt hat, bleibt ihm noch die Aufgabe, den Leichnam der Reform zu begraben. Die Arbeiterschaft wird das Pluralwahlrecht niemals akzeptieren und die Regierung hat ebenfalls erklären lassen, daß sie zum Pluralwahlrecht, dessen Unrecht Dr. Friedberg sehr richtig dargelegt hat, ihre Zustimmung nicht geben werde. Die Arbeiterschaft erwartet mit Be-

stimmtheit, daß sie Wort halten wird und daß sie sehr bald den Weg finden wird, das Wort des Königs einzulösen. Für die Regierung gibt es keinen Ausweg, als alle tauglichen Mittel anzuwenden, den Terror der Junfer und ihrer großindustriellen nationalliberalen Hilfstruppe zu brechen. Die Regierung könnte sich stark machen in diesem Kampfe und sich stützen auf die Hilfe der gesamten Arbeiterklasse.

Aber wer ist wohl davon überzeugt, daß das geschehen wird? Die Regierung könnte leicht einen dicken Strich durch die Berechnungen der preussischen Reaktionäre machen und sie stände mit einem Schlage nach innen wie nach außen in ganz anderem Lichte da. Leider ist das Wahrscheinlichere, daß die Verwickelung auch weiterhin sich vollzieht und da augenscheinlich den nationalliberalen Helfen doch etwas unwohl wird, so kann in letzter Lesung noch ein neuer Unfall kommen, der dem ungeheuerlichen Gebilde noch einige weitere „Schönheiten“ hinzufügt.

Die Arbeiterklasse sieht diesem unverantwortlichen Treiben mit Angrimm und Empörung zu. Sie weiß, so oder so muß einmal mit den Wahlrechtsfeinden der Kampf aufgenommen werden.

Nast könnte man zu der pessimistischen Anschauung kommen, daß erst die heimkehrenden Krieger mit dieser preussischen Rückständigkeit aufräumen. Aber uns dünkt, es sei jetzt allgemach hohe Zeit, daß den pomphaften Anführer-

gungen und Versprechungen endlich auch die Tat folge. Darum, und weil auch die Außenpolitik nicht unbeeinflusst ist von diesen Vorgängen, müssen wir fordern und wünschen, daß alle Arbeiter diesen Vorgängen nunmehr die größte Aufmerksamkeit schenken.

Im Reichstag soll durch die Vermehrung der Sitze von 397 auf 441 den großen Streifen Gelegenheit gegeben werden, nach dem Verhältniswahlsystem zu wählen. Das ist ohne Zweifel ein Fortschritt. Der Bundesrat hat seine Zustimmung bereits erteilt, und mit Genehmigung des Reichstags (an die nicht zu zweifeln ist) wird in kurzer Zeit diese Vorlage Gesetz werden, so daß z. B. auf Groß-Berlin an Stelle von 8 in Zukunft 20 Mandate fallen.

Um so unverständlicher müßte es wirken, wenn Bundesrat und Reichstag die Vorgänge im preussischen Abgeordnetenhaus weiter so treiben lassen wie bisher.

Alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter wissen, wieviel auf dem Spiele steht, wenn die innere Politik Preußens nichts vorwärts kommt in dieser Zeit rasenden Tempos aller Weltereignisse. Niemand kann der preussischen Wahlrechtsfrage gegenüber gleichgültig bleiben, der die Interessen der Arbeiterklasse wahrnehmen will.

Darum erwarten wir von unseren Kollegen, daß sie jeden aufklären, der über die Bedeutung dieser Frage noch im Unklaren ist.

Der Weg der Reformen und des Friedens.

In der „Soz. Praxis“ behandelt Professor E. Franke die innere Politik und die sozialpolitischen Forderungen. Wir geben hier im Auszuge die beachtenswerten Ausführungen wieder:

Reichsanzler Graf v. Hertling hat dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses laut einer am 12. Februar veröffentlichten amtlichen Mitteilung erklärt, er sei entschlossen, „die Wahlrechtsreform mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zustande zu bringen“. Der Vizepräsident des Staatsministeriums, Dr. Friedberg, betonte im Auszuge tags vorher, daß die Regierung „alle verfassungsmäßigen Mittel anwenden werde, um die schleunige Verabschiedung der Vorlage . . . durchzusetzen“. Minister Dr. Drews hatte schon am 8. Februar erklärt, sein Vertrauen zum Volk sei auch durch die jüngsten Ereignisse in keiner Weise erschüttert, und die Regierung werde deshalb nach wie vor die inneren Reformen nachdrücklich fördern. Der vom Reichsanzler am 29. November im Reichstag angekündigte Gesetzentwurf über die Arbeitskammern ist im Reichswirtschaftsamt fertiggestellt und entspricht dem Vernehmen nach weitgehenden Erwartungen; insbesondere erfährt das Einigungswesen eine Ausgestaltung und Festigung. Eine Vorlage über besondere Kaufmannskammern soll folgen. Weiter wird geplant, die im Hilfsdienstgesetz geschaffene Einrichtung von Arbeiter- und Angestelltenausschüssen in Großbetrieben durch eine Novelle zur Gewerbeordnung dauernd zu sichern. Die ebenfalls vom Reichsanzler am 29. November versprochene Befristung „derjenigen Beschränkungen der Reaktionsfreiheit, die sich aus § 153 der Gewerbeordnung ergeben“, soll den Reichstag in seiner nächsten Tagung beschäftigen. So wird der beschrittenen Weg innerer Reformen weiter gegangen. Die „wilden“ Massenstreiks der Woche vom 28. Januar bis 3. Februar haben die Regierung in ihrem Willen nicht beirrt. Die Einschränkungen des Versammlungsweizens sind aufgehoben. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hatte schon am 3. Februar erklärt, der Versuch, die Streiks als Beweisstück gegen die Notwendigkeit der Reformpolitik zu verwenden, sei abzulehnen. Wir wünschen nur, daß bei jeder sich darbietenden Gelegenheit dieser feste und klare Standpunkt der Regierung offen zum Ausdruck käme, in den Reden der Minister und Staatssekretäre, vor allem aber in Taten, unverzüglich. Trauwill, hat vor allem im Reichstag. Denn der Argwohn, die Regierungen könnten doch noch von ihren Reformplänen abgedrängt werden, hat sich tief in den Arbeitermassen eingewurzelt.

Diese Reformen erhält täglich neue Nahrung durch die Ausnützung des weitverbreiteten Unwillens über die Zustände. Zahlreiche Blätter, die offen oder verdeckt im Dienste schamlos-industrieller Schorkmaderie stehen, predigen das ihnen so willkommene Evangelium der „starken Faust“. Von konservativen Männern wird mit verächtlicher Handbewegung auf die politische Unreife des Volkes hingewiesen, das man doch nicht zur Mitarbeit an den Staatsgeschäften heranziehen könne. Die Kinder-

streifender Arbeiter werde man nicht wieder auf dem Lande „füttern“, verkündete öffentlich eine Gutsherrin. Die Wahlreform kommt im Auszuge kaum vom Fleck. Die „Wirtschaftsriedlichen“ im Verein mit Unternehmerorganisationen laufen erneut Sturm gegen die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung. Ja, selbst in einem offiziellen Platte findet sich eine Andeutung, als ob man an eine Verstärkung des Hilfsdienstgesetzes denke: in England habe man ja gleich bei Kriegsbeginn eine weitgehende Militarisierung der Rüstungsbetriebe eingeführt. Das ist richtig. Aber es wird dabei vergessen, daß diese Maßnahme auch eine scharfe Begrenzung des Unternehmergewinns vorsah, daß die Arbeitsstreitigkeiten trotz aller Vorkehrungen in England zunahmten, und daß die Regierung sich genötigt sah, wiederholt nachzugeben und das Gesetz zu mildern. Ebenso in Oesterreich. Jeder Arbeitszwang reicht nur bis zu einer gewissen Grenze; er kann Arbeiter und Angestellte nötigen, im Betriebe zu bleiben, aber nicht erzwingen, daß gut und rasch gearbeitet wird, ganz zu schweigen von Sabotage. Vorübergehend mag die Militarisierung von Rüstungsbetrieben angezogen sein. Aber nützlich ist es jedenfalls, wir bleiben in Deutschland auf dem Boden des freien Arbeitsvertrages, mit den durch den Krieg gebotenen Beschränkungen im Hilfsdienstgesetz, und gehen im übrigen den Weg der Reformen.

Denn mit den Mitteln polizeilicher und militärischer Gewalt kann man wohl äußerlich Ruhe und Ordnung herstellen - und wo immer es erforderlich ist, muß dies geschehen - , aber weder die Ursachen der Unruhen beseitigen, noch den Frieden dauernd sichern. Wir fürchten, daß auch bei den letzten Streiks im Verbot von Versammlungen, in Behinderung des Vereinsweizens und Unterdrückung von Zeitungen zu viel getan worden ist. Es ist viel gefährlicher, die Erregung nach innen zu drängen, als ihr Ausgänge zu lösen. Wilde Gerüchte sind viel schlimmer als Zeitungsartikel, und die Gärung, die sich nicht Luft schafft, schlägt ins Plut. Es ist doch Tatsache, daß überall, wo die Streikenden sich versammeln und verhandeln konnten, der Ausstand rasch und glatt zu Ende ging. Und besondere Anerkennung verdient es, daß in Aurlach, Danzig, Magdeburg, Köln, Kiel, München, Würzburg und anderwärts die Staatsbehörden sich bemüht haben, durch Verhandlungen die Streiks zu beenden. Leider ist dies bekanntlich in Berlin nicht gelungen. Wie jetzt als sicherer Tatbestand festzustellen werden kann, tragen die „Unabhängigen Sozialdemokraten“ daran die Schuld. So führt das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ vom 9. Februar den Nachweis, daß es „Unabhängige“ waren, welche die Verhandlungsmöglichkeiten identisch ließen, weil sie unter keinen Umständen Vertreter der Generalkommission zu der Aussprache hinzuzuziehen sehen wollten.“

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Darmstadt.

Im Mai 1916 hat unsere Filiale eine Eingabe an die Stadtverwaltung gerichtet, in welcher um den Erlass von Bestimmungen für die aus dem Felde zurückkehrenden städtischen Arbeiter sowie um Fürsorgebestimmungen für die Witwen und Waisen gefallener städtischer Arbeiter gebeten war.

Die Stadtverwaltung hat nun zunächst selbst für die bisher vorgekommenen Fälle Verfügungen erlassen, wie sie es für notwendig fand, die aber von den verschiedenen Beamtungen recht verschieden ausgelegt wurden. Auf Trängen unserer Filiale nun und auf Ansuchen des Gewerkschaftsrates hier hat die Verwaltung die Sache der Sozialen Kommission, der auch Vertreter des Gewerkschaftsrates angehören, zur Ausarbeitung von Vorschlägen übertragen. Dieselbe hat am 11. Februar getagt und wurden folgende Vorschläge gemacht, mit welchem der anwesende Vertreter der Stadtverwaltung, Herr Weigand, einverstanden war, so daß sie also jetzt in Geltung sind:

1. Für jeden aus dem Kriegsdienst in sein früheres Arbeitsverhältnis zurückkehrenden städtischen Arbeiter setzt der Betriebsvorstand den Lohn nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit fest. Ist er noch vollarbeitstüchtig (solche kommen aber jetzt noch nicht zurück), so erhält er seinen Lohn samt Dienstalterszulagen, wie wenn er nicht eingedrückt wäre. Ist er kriegsbeschädigt, so bleiben bei der Lohnfestsetzung seine sämtlichen sonstigen Bezüge wie Invalidenrente, Militärrente, Kriegs- und Verstümmelungszulage außer Betracht. Sein Lohn wird lediglich nach seiner Leistungsfähigkeit bemessen. Das Vorrücken im Lohn erfolgt unter Einhaltung der nach dem früheren Dienstverhältnis sich bemessenden Anrückungsstufen mit den Interdictionen zwischen den einzelnen Lohnstufen. 2. Glaubt ein Kriegsbeschädigter mit der vom Amtsvorstand getroffenen Lohnfestsetzung nicht auskommen zu können, bzw. seine Leistung nicht richtig bewertet, so ist er berechtigt, ein Gesuch um anderweitige Lohnfestsetzung einem Ausschuss einzureichen, dem ein Vertreter der Stadtverwaltung als Vorsitzender, der Betriebsvorstand, der direkte Vorgesetzte des Arbeiters sowie zwei in städtischen Diensten stehende Arbeiter angehören. Dieser Ausschuss bestimmt dann den Lohn endgültig.

Diese Regelung enthält wieder den großen Fehler der falschen Zusammensetzung der Berufungskommission. Anstatt einige Stadträte bzw. Stadtverordnete unter dem Vorsitz eines Vertreters der Stadtverwaltung zuzuziehen und auch den Vertreter der Organisation wenigstens mit beratender Stimme zuzulassen, spielt der Betriebsvorstand, vor dem der direkte Vorgesetzte des Arbeiters abhängig ist, die erste Geige. Er, gegen dessen Anordnung sich die Berufungskommission, die er selbst, als Angeklagter und wichtiger Richter zugleich, dem der Vertreter der Stadtverwaltung, der Vorsitzende, wird immer auf die vorausgesetzte Sachkenntnis des Betriebsvorstandes Rücksicht nehmen müssen. Und die zwei Arbeiter werden gegen die beiden Beamten des Betriebs nicht auskommen können. Ist also der Vorsitzende der Kommission nicht ein sehr arbeiterfreundlicher Herr (und auf eine solche Zufälligkeit sollte man keine Entscheidungsinflanz aufbauen), so wird der Betriebsvorstand stets recht behalten.

Weiter ist ein Fehler bei der hiesigen Regelung, daß keine Vorkehrung getroffen ist, daß der Kriegsbeschädigte mindestens auf den Lohn kommt, den er hätte, wenn er nicht eingedrückt wäre. Das ist in andern Städten geschehen. Straßburg, Mannheim, Heidelberg u. a. haben wenigstens die Kriegsbeschädigten so gehandelt, daß ihnen aus ihrer Kriegsteilnahme keine Nachteile im Lohn erwachsen, auch wenn die Wente schließlich eingerechnet wurde. Das ist in Darmstadt nicht geschehen. Wir wissen nicht, ob die Gewerkschaftsvertreter auf diesen Mangel hingewiesen haben oder ob sie es schließlich nicht selbst gesehen sind, die in allen Fällen eine Außerachtlassung der Wente gefordert haben. Das wäre allerdings die Verkörperung eines Prinzips, durch welche vereinzelt Kollegen zu Schaden kamen.

Die Regelung der Hinterbliebenenfürsorge, wie die Bürgermeisterei in einem weiteren Schreiben mitteilt, auf die Zeit nach dem Krieg zurückgestellt. Die Renten bzw. Ruhegelder, Witwen- und Waisengelder werden vorläufig nach den Grundrissen der Ruhegeldordnung bemessen und angewiesen, doch ist die Stadtverwaltung, wie sie mitteilt, bisher schon gegebenenfalls über die einschneidenden Bestimmungen derselben in wohlwollender Weise hinausgegangen und wird dies auch künftighin zur Neuregelung der Materie tun.

Da die Stadtverwaltung in letzter Zeit tatsächlich bemüht war,

der Arbeiterschaft in sozialer Beziehung entgegenzukommen, sehen wir in die letzte Zusicherung keine Zweifel, sondern möchten nur wünschen, daß bei der späteren Neuregelung des gesamten Lohns, Arbeitsordnungs- und Ansehens für die städtischen Arbeiter auch Vertreter der Organisation zugezogen werden, damit dann auch wirklich etwas Solides herauskommt, mit dem dann wieder längere Zeit auszukommen ist.

Augsburger Lohnverhältnisse und die neue Lohnstafel.

Mit der eintretenden Teuerung wurde die Verringerung der Löhne der Arbeiter notwendig. Sie hinkten schon in Friedenszeiten weit hinter den Löhnen der Privatarbeiter nach. Wer nun die alte Lohnstafel der städtischen Arbeiter zur Hand nimmt, wird kaum behaupten, daß die Lohnverhältnisse dieser Kollegen genügend geregelt waren. Er wird das Gegenteil finden. Löhne mit 2,00 Mk. pro Tag für einen Arbeiter waren schon zu damaliger Zeit mehr schandvoll als muntergültig. Wir wollen aber nicht verschweigen, daß diese Löhne der Lohnstafel durch fortwährendes Jagen mit Lohnanträgen auf 3,40 Mk. feingehoben wurden. Doch da forderten wir schon den schärfsten Widerspruch des Fabrikantentums heraus, und es kann daher nicht weiter verwundert sein, wenn es in den städtischen Kollegien für 10 Pf. tägliche Lohnaufbesserung 20 bürgerliche Putschläute gab.

Diese Lohnpolitik rächte sich sehr. Sie mußte sich rächen, weil mit diesem Verdienst nicht auszukommen war. Durch den Krieg kamen andere Zeiten und Verhältnisse; auch die Lohnpolitik mußte eine andere werden. Während man vorher im Augsburger Rathaus die Gewährung einer allgemeinen Teuerungszulage nicht gutheißen konnte, mußte man sich jetzt nur dafür, sondern für eine ganz andere Lohnpolitik entscheiden. Und heute stehen wir vor einer vollständigen Umwandlung der früheren Taktik.

Früher hatte man in den maßgebenden Kreisen immer wieder die Meinung vertreten, die Teuerungszulage könnte mit Eintritt des Friedens wieder weggenommen und die alten Lohnsätze wieder hergestellt werden. Doch die städtischen Arbeiter ließen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß sie unter den gegebenen Lebensverhältnissen nicht gewillt sind, aber auch nur einen Pfennig in Abzug bringen zu lassen. Am 22. Juli 1917 tagte eine gut besuchte Versammlung, die in einer Entschließung einstimmig erklärte, daß sie mit dem jetzigen System der Teuerungszulagen unzufrieden ist und an dessen Stelle eine allgemeine Lohnhöhung wünscht. Das Ergebnis dieser Entschließung waren die unteren 10. November 1917 eingereichten Anträge. Sie lauteten:

1. Außer den Kinderzulagen, die von 5 auf 8 Mk. pro Monat erhöht werden möchten, wollen alle Sonder- und Teuerungszulagen für die städtischen Arbeiter aufgehoben werden. An ihre Stelle wollen feste Tagelöhne gesetzt werden. Infolge dieser Maßnahme wollen in den von Herrn Oberbaudirektor ausgearbeiteten Entwurf einer Lohnstafel folgende Änderungen vorgenommen werden:
 - a) Die Lohnklassen I und VI werden in ihren Grundlöhnen und Höchstlöhnen um täglich 1 Mk. erhöht;
 - b) die Lohnklasse VII „Tagelöhner für leichtere Arbeiten“ wird gestrichen;
 - c) die Lohnklasse VIII wird als neue Lohnklasse VII mit einem Grund- und Höchstlohn von 4,20 Mk. bis 5,20 Mk. vorgeschoben;
 - d) die Lohnklasse IX bildet künftig die Lohnklasse VIII mit einem Grund- und Höchstlohn von 3,80 Mk. bis 4,80 Mk.;
 - e) die beiden letzten Lohnklassen bilden, wie in dem Entwurf, die Lohnklassen der Arbeiterinnen.

2. Wollen die nachstehenden Verlegungen in höhere Lohnklassen Berücksichtigung finden:

- a) Die Monteure 1. Klasse werden in die Lohnklasse I,
- b) die Monteure 2. Klasse werden in die Lohnklasse II,
- c) die Partieführer beim Kanalbetrieb werden in die Lohnklasse III und
- d) die Kanalarbeiter und Dienstarbeiter im städtischen Gaswerk werden in die Lohnklasse IV aufgenommen.

3. Das immer noch bestehende Probejahr wird aufgehoben; die sämtlichen städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen sollen unter die Säule der Lohnstafel, an die die Herren Abteilungsvorstände streng gebunden werden möchten, um eventuelle Ungleichheiten, wie sie jetzt bestehen, möglichst zu vermeiden.

Mit Beginn des Jahres 1918 wurden in den städtischen Kollegien dann diese Lohnstafel beschlossen:

Lohntafel für die versorgungsberechtigten Arbeiter der Stadt Augsburg.

	Anfangs-	End-	Teuerungszulage	Gesamtlohn
	Lohn in Mark		in %	in %
I. Gehobene Borarbeiterstellen, Obermonteur, Werkstättenarbeiter	6,—	7,—	1,—	7,— bis 8,—
II. Borarbeiter, Monteur 1. Kl., Eisenmaurer, Kraftfahrer, Dreher, Mechaniker, Dekorationsmaler, Modellschneider, Werkzeugschlichter	5,50	6,50	1,—	6,50 bis 7,50
III. Handwerker, Zimmerleute, Schlosser, Maurer, Steinmetze, Gärtner, Schmiede, Spengler, Maler, Kleblicher, Bodenmeister, Regler, Schlichter, Plasterer, Räder, Kutschmänner, Monteur 2. Klasse	5,—	6,—	1,—	6,— bis 7,—
IV. Kraftfahrer, Schleusenwärter, Heizer, Aufseher, Stallknecht, Monteurmeister, Schmiedehelfer, Kanalwärter, Maschinenwärter, Lotenarbeiter, Anstreicher, Jüdenwächter, Gasmeisterwärter, Gärtnereigenen, Schuttbrennwerker	4,80	5,80	1,—	5,80 bis 6,80
V. Arbeiter für besonders schwere Arbeiten, Kanalarbeiter, Räuber, Arbeiter der Hausmüll- und Abortentleerung, Müllheber, Schleusen- und Maschinenwärter, Maschinen- und Kesselarbeiter, Lagerhausarbeiter, Festwörter, Ammonialarbeiter	4,50	5,50	1,—	5,50 bis 6,50
VI. Tagelöhner, Halbrottmänner, Depot- und Stallarbeiter, Wagenwischer	4,20	5,20	1,—	5,20 bis 6,20
VII. Arbeiterinnen für schwere Arbeiten	3,60	4,60	—,80	3,80 bis 5,20
VIII. Arbeiterinnen für leichtere Arbeiten	3,20	4,20	—,80	3,40 bis 4,80

Zu jeder Zulage für jedes Kind monatlich 8 Mark.
 Anmerkung: Die Vorrückungen betragen für alle Klassen jährlich 10 Pf.
 Der Höchstsatz wird nach Ablauf des 10. Dienstjahres als versorgungsberechtigter Arbeiter erreicht. Die Wohnkosten und Heizer im Hausmüll erhalten für die Dauer des Betriebes der städtischen Tränkeanlage und der Paulsomböde besondere Lohnzulagen von 80 Pf. und 70 Pf. pro Arbeitstag. Eisenbahnarbeiter im Gaswerk erhalten für die Dauer dieser Verwendung eine Zulage von 1 Mark pro Arbeitstag.

Diese Lohntafel hat das Erreichen, daß die Lohnklassen von XIV und VIII zusammengeschmolzen sind, daß die Lohnklasse der Tagelöhner für leichtere Arbeiten verschwunden und an Stelle der dreijährigen Lohnvorrückung die einjährige von 10 Pf. gesetzt wurde und der Höchstsatz statt nach 18 Jahren nach 10 Dienstjahren erreicht wird. Im übrigen wurden die von uns gestellten Anträge in Ziffer 1 mit der Abänderung angenommen, daß statt einer Mark Lohnerhöhung eine tägliche Teuerungszulage von einer Mark gewährt wurde. Unter Einrechnung dieser Zulage ist der Niederstlohn für einen städtischen Arbeiter von 3,40 auf 5,20 Mark (ohne die noch erhöhte Minderzulage von 5 auf 8 Mark monatlich) täglich gestiegen. Zu bedauern ist nur, daß man sich an der zuständigen Stelle immer noch nicht dazu entschließen kann, die Zulagen voll als festen Lohn in Ansatz zu bringen. Man hofft anscheinend an diesen Stellen noch immer mit der Reduzierung des Verdienstes der Arbeiter. Im übrigen erkennen wir gern an, daß es eine weitere Verbesserung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter ist, die nach den Ausführungen des Referenten eine Mehrausgabe von 100 000 Mark veranlaßt.

Die Anträge in Ziffer 2 sind zunächst unberücksichtigt geblieben. Sie hätten dazu dienen können, daß auch die dienstälteren Arbeiter eine Aufbesserung erhalten hätten. Sie werden nur mit wenigen Pfennigen pro Tag bedacht, so daß von einer Aufbesserung kaum gesprochen werden kann. Es zeigen sich auch schon die Folgen. Dienstältere, erfahrene Arbeiter wollen den Dienst quittieren, weil sie gegenüber den Privatarbeitern gleichen Verfalls viel zu niedrig bezahlt sind; ehe man das mit ansieht, wie die tüchtigen Leute von dannen ziehen, sollte man an der zuständigen Stelle bereit sein, die Anträge in Ziffer 2 teilweise zu berücksichtigen.

Der Antrag auf Abschaffung des Probejahres blieb vorerst unerledigt, weil er in den Bereich der Arbeitsordnung und der Versorgungskasse fällt. Hoffentlich wird auch dieser unhaltbare unglückliche Zustand bald geändert.

Alles in allem ist ein weiterer Schritt vorwärts getan. Ein Stehenbleiben gibt es nicht, so lange nicht wirklich richtige Lohnverhältnisse geschaffen sind. Was jetzt noch fehlt, müssen die städtischen Arbeiter schaffen durch einen strammen Ausbau des Verbandes und durch geschlossenes Handeln. Wer jetzt nicht in den Reihen der Arbeiter wirkt und schafft und nicht erwacht, der übt Verrat an seiner eigenen Sache.

J. Wal.

Die Ubergangswirtschaft

behandelt Paul II m b r e i l in einer Artikelserie des „Correspondenzblatt“. Im Schlussartikel kommt er zu folgendem Ergebnis:

Trotz aller Erwerbshilfe werden Hunderttausende von Arbeitern und Angestellten übrig bleiben, denen weder durch Arbeitsnachweis noch durch öffentliche Arbeiten Arbeitsgelegenheit beschafft

werden kann. Deshalb muß zur Erwerbshilfe die Arbeitslosenunterstützung als öffentliche Aufgabe hinzukommen. Sie ist durch Reich, Staat und Gemeinde nach Maßgabe der in der Bundesratsverordnung vom 17. Dezember 1914 aufgestellten Grundsätze zu regeln. Jedes zwingen uns die damals gemachten Erfahrungen mit der Zurückhaltung vieler Gemeindeverwaltungen, die diese Aufgabe jeckenruhig den Gewerkschaften überließen, weil sie auch das ihnen auferlegte Drittel der Unterstützung noch sparen wollten, zu der weiteren Forderung, daß die Gemeinden verpflichtet werden, diese Erwerbshilfe zu leisten. Dafür ist solchen Gemeinden, die verarmt sind und keine Mittel für Unterstützung aufbringen können, ihr Anteil vom Reich zu erlassen. Eine öffentliche Erwerbshilfe ist am besten geeignet, Reich, Staat und Gemeinde mit dem nötigen Eifer auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung anzuspornen. Solange während der Ubergangswirtschaft abnorme Arbeitsmarktverhältnisse herrschen, wird man sich mit dieser notwendigen Arbeitslosenhilfe begnügen müssen. Darüber hinaus haben wir jedoch energisch auf eine gesetzliche Regelung derselben im Wege der Versicherung zu dringen.

Wenn unsere Deere zur Heimat zurückströmen, so muß auch noch für vieles andere gesorgt werden. Die Lebensmittelversorgung wird an die Gemeinden Mietenforderungen stellen und es wäre gut, für diese Zwecke beizugehen Reserven verfügbar zu halten. Daß es an bürgerlicher Kleidung fehlt, hat die Reichsbedarfsstelle vorgegeben und 500 000 neue Anzüge und die Derrichtung weiterer 500 000 alter Anzüge in Auftrag gegeben. Ob das genügt, erscheint zweifelhaft. Die Gemeinden würden gut tun, ebenfalls in dieser Richtung vorzujorgen. Auch für Schuhwerk müßte gesorgt werden. Die Herstellung von Möbeln wird jetzt von vielen Gemeinden und Vorkauforganisationen in die Hand genommen; auch darin kann nicht leicht zuviel geschehen.

Sehr wichtig ist die Wohnungsfürsorge nach dem Kriege; einmal, um den Deeresentlassenen momentan Unterkunft zu verschaffen, dann aber auch, um dem durch mehrjähriges Ruden des Wohnungsraumes entstandenen Wohnungsmangel abzuhelfen. Fürs erste muß jeder verfügbare Raum in Anspruch genommen werden, um obdachlose Arbeiter unterzubringen. Fürs zweite bedarf es einer gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungspolitik, die vor allem der Förderung des Kleinwohnungsbaues gewidmet sein muß. Man braucht sich dabei nicht auf den Wohnungsbau durch Reich, Staat und Gemeinde zu beschränken; auch Baugenossenschaften, Private und selbst Arbeitgeber können zur Deckung des Wohnungsbedarfes herangezogen werden. Nur muß verlangt werden, daß sie sich von gemeinnützigen Grundrissen leiten lassen, und daß jede öffentliche Hilfe von der Wahrung solcher Grundrätze im Vertragswege abhängig gemacht wird.

Schließlich will ich in diesem Rahmen noch die soziale Wohlfahrtspflege kurz berühren, worunter man alle Arten der persönlichen Fürsorge für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und sonstige vom Krieg in Mitleidenchaft gezogenen Personen begreift. Diese Wohlfahrtspflege ist schon während des Krieges in großem Umfange organisiert und daher kein besonderes Problem der Ubergangswirtschaft. Immerhin werden nach Auflösung der Deere an diese Fürsorge ganz enorme Anforderungen gestellt werden. Da bedürfen Kranke der Wiederherstellung, Erschöpfte der Erholung, Verarmte der Unterstützung mit Geldmitteln, wirtschaftlich Geschädigte besonderer Hilfe, seelisch Zerrüttete der Pflege und Entlastung der Zurechtweisung. Der Krieg hat ja vieles außer Rand und Band gebracht, sowohl bei denen draußen als bei uns daheim. Es wird langjähriger Arbeit und des Zusammenwirkens aller gemeinnützigen Organisationen bedürfen, um alle Spuren dieser entsetzlichen Menschheitsgeißel zu tilgen. Soweit die Mitarbeit der Gewerkschaften hierfür in Frage kommt, die besonders der Führung der Kriegsbeschädigten zur Berufsarbeit und der Schaffung von Erwerbgelegenheit für die Kriegshinterbliebenen gewidmet ist, werden sie es an dem nötigen Eifer nicht fehlen lassen, aber auch nicht an der notwendigen Energie, wo die Wahrnehmung der Interessen dieser Kriegsoption auf Mangel an sozialem Verständnis stoßen sollte.

Mit diesen Aufgaben ist unser Interesse an der Ubergangswirtschaft bei weitem nicht erschöpft. So gewaltig ist der Komplex der durch sie aufgeworfenen Fragen, daß er sich nicht in den Rahmen eines einzigen Vortrags hineinpressen läßt. Unberührt bleiben die Fragen der künftigen Sozialpolitik, sowohl in der Richtung der besonderen Arbeiterpolitik, als auch der allgemeinen Volkspolitik, die unter dem Begriff der sozialpolitischen Reorientierung zusammengefaßt werden und die von den deutschen Gewerkschaften zum Gegenstand einer besonderen Eingabe an Bundesrat und Reichstag gemacht worden sind. Unberücksichtigt sind ferner die

Fragen der Wirtschaftspolitik geblieben, die auf die Uebergangswirtschaft wie auf die gesamte künftige Wirtschaftsentwicklung von großem Einflusse sind. Auch die kommenden steuerpolitischen Fragen in ihrem Zusammenhang mit der Heranziehung der Volkswirtschaft zur Deckung der Kriegslasten, die alle Möglichkeiten zwischen indirekter Besteuerung und Monopolisierung des Unternehmerrgewinns erproben wird, habe ich außer Betracht gelassen, obwohl auch sie sich bereits in der Uebergangswirtschaft geltend machen werden. Sie alle werden für die Arbeiterschaft hinsichtlich ihrer Rückwirkungen auf das Wirtschaftsleben von weitgehendem Interesse sein, woraus sich naturgemäß auch für die Gewerkschaften die Notwendigkeit der Stellungnahme ergibt. Aber schon das engere Gebiet der Uebergangswirtschaft hat uns gezeigt, welche bedeutsame Aufgaben hierin der Gewerkschaften harren.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, auch unsere Gewerkschaften für den kommenden Frieden vorzubereiten. Die Organisationsleiter und Funktionäre müssen sich ernstlich die Frage vorlegen, ob auch ihrerseits schon alles geschehen ist, um die Rückführung der Millionen Arbeiter und Angestellten, die heute noch im Heeresdienst stehen, in das Organisationsleben vorzubereiten. Gewiß müssen sich die Gewerkschaften an der Lösung der öffentlichen Aufgaben der Uebergangswirtschaft beteiligen und darauf den möglichst weitgehendsten Einfluß zu erlangen trachten. Aber sie müssen auch an ihre eigentliche Mission denken, eine Schutzwehr für die Arbeiterschaft zu sein, und dafür sorgen, daß diese Schutzwehr ebenso wie unsere militärische im Kriege, jedem Ansturm standhält. Das ist um so dringender notwendig, als man sich in den Kreisen des Unternehmertums ganz offensichtlich auf Zusammenstöße mit der Arbeiterschaft rüftet, die sich auch zweifellos aus dem Mißverhältnis zwischen dem starken wirtschaftlichen Druck und den hohen Lebenshaltungskosten während der Uebergangszeit ganz von selbst ergeben. So wenig den Gewerkschaften daran liegen kann, in dieser für unsere Volkswirtschaft so überaus schwierigen Zeit größere Kämpfe zu führen, so schwer werden sie sich dem stürmischen Drängen der Arbeiterschaft nach auskömmlichen Löhnen und den daraus entspringenden Kämpfen entziehen können, wenn nicht auch von seiten des Unternehmertums auf einen billigen und friedlichen Ausgleich hingewirkt wird. Wir erwarten, daß die Staatsgewalt nichts unversucht lassen wird, um durch Schlichtungsstellen, Einigungsämter und Reichsvereinigungsamt auf eine friedliche Beilegung der Differenzen hinzuwirken. Wir dürfen indes nicht vergessen, daß der gewerbliche Frieden allezeit am besten gewahrt wird durch starke Organisationen, die auch dem Gegner Achtung aufnötigen, und diese Kampfbereitschaft in den Gewerkschaften zu schaffen, ist unsere dringendste Aufgabe. Ein Teil unserer Gewerkschaften ist gegenwärtig daran, die Beiträge mit den künftigen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Wo es noch nicht geschehen ist, darf keine Zeit zur Nachholung veräumt werden. Dabei ist besonders Gewicht auf die Stärkung der Kampffonds und auf die zeitgemäße Entwicklung der Stamphinterhaltungen zu legen. Die engeren Beziehungen, die der Krieg zwischen den verschiedenen Gewerkschafts- und Angestelltengruppen geschaffen hat, dürfen nach dem Kriege nicht wieder gelockert werden, sondern sie sind zu pflegen und derart auszugestalten, daß ein gemeinsames Vorgehen in allen Lohn- und Arbeitsdifferenzen möglich, ja sicher ist. Das legt uns manche Zurückhaltung auf, besonders bei politischen Gegenständen, die in dieser Zeit politischer Massenstreiks sich leicht wieder einstellen können. In den gewerkschaftlichen Kämpfen darf es hinfür nur eine einzige Kampffront der Arbeiterschaft geben. Endlich muß alles vorbereitet werden, um die Verarbeitung mit Beginn der Demobilisierung in größtem Maßstabe aufnehmen zu können. Gewerkschaften, die sich ihre Beziehungen zu den Berufsangehörigen im Heeresdienst bewahrt haben, können vieles vorweg tun. Jedenfalls muß von unseren Gewerkschaften beim Eintritt des Friedens eine Welle unermüdbarer Lebenskraft ausströmen, die alle auf den Arbeitsmarkt zurückstehenden Arbeitermassen in ihren Vann reißt. Durch Agitation in Wort und Schrift, durch Handzettel, Plakate und durch die Presse muß auf die Gewerkschaften, auf ihre Rechtsbeihilfe und Unterstützung, auf ihre Bureau, Arbeitsnachweise und Tarifverträge hingewiesen werden. Die günstige Position, die sich die Gewerkschaften während des Krieges geschaffen haben, das große Ansehen, das sie sich bei Freund und Gegner erworben, kommen ihnen dabei zu Hilfe. Gelangt es uns, binnen kürzester Frist nach Friedensschluß unsere früheren Mitgliederzahlen wieder zu erreichen, vielleicht nicht für jede einzelne Gewerkschaft, aber für die Gewerkschaftsbewegung als Ganzes, so haben wir wieder festen Boden unter den Füßen und wir können der Entwicklung der Dinge in der kommenden Uebergangswirtschaft zwar nicht in beachtlicher Höhe, aber doch ohne trübe Sorgen entgegensehen!

• Aus unserer Bewegung •

Darmstadt. Unsere diesjährige Generalversammlung, die am 16. Februar stattfand, war gut besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der gekorbenen und gefallenen Kollegen gedacht, deren Zahl im Laufe des Jahres 1917 zehn betrug, und im neuen angefangenen Jahre bereits wiederum 3 Kollegen kostete. Hierauf wurde vom Kollegen Klöb der Jahresbericht gegeben, der eine umfangreiche Tätigkeit innerhalb unserer Filiale zeigte. Unser Kassierer Kollege Wedel, gab den Kassenbericht, der 6679,02 Mark Einnahmen verzeichnete, dem 6506,05 Mark Ausgaben gegenübersteht. Der Bestand der Filialkasse betrug am 1. 1. 18 879,71 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 317, im Felde stehen 157 Kollegen. Nachdem der Kassierer entlassen wurde, ergänzte Gauweiler B ü r k e r die Verhältnisse und unterzog unsere Erfolge bei der Stadtverwaltung und Hess. Eisenbahn-Gesellschaft einer näheren Betrachtung. Er kam zum Schlusse, den beachtlichen Weg weiter zu wandern. Bemerkenswert war die Anerkennung der Organisation bei dem Oberbürgermeister. Die Wahl der Ortsverwaltung mußte bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden.

Dresden. Die Arbeiterschaft der städtischen Betriebe nahm in stark besuchter Versammlung — es waren besonders viele Frauen anwesend — Stellung zu ihren Lohnverhältnissen. Kol. P r e i ß l e r schilderte die Entwicklung der Lohnverhältnisse während des Krieges. In dieser Zeit sind die Löhne ungelernter Arbeiter um wäsendlich 6,80 Mk. von 25,50 auf 32,40 Mk. oder um 25,8 Proz. gestiegen. Die Löhne gelernter Metall- und Holzarbeiter sind um wäsendlich 13,14 Mk. von 30,60 auf 43,74 Mk. oder um 42,9 Proz. gestiegen. Die Löhne der Frauen stiegen während des Krieges um 8,9 und 10 Pf. für die Stunde. Man könne nicht sagen, daß die Stadt Dresden an ihre Arbeiter „unverantwortlich hohe“ Löhne zahle. Im Gegenteil, die Löhne an sich wie auch die während des Krieges gewährten Zulagen haben mit der Verteuerung des gesamten Lebensunterhalts auch nicht annähernd Schritt gehalten. Nach den bekannten Berechnungen Calvers sind die wöchentlichen Kosten der Ernährung seit 1914 um 33,56 Mk. oder um rund 130 Proz. gestiegen. Hinzu kommt noch die Verteuerung aller übrigen Produkte. Zum Beispiel sind böhmische Braunkohlen um 105 bis 204 Proz., Arbeitskleidung um 260 bis 300 Proz. teurer geworden. Redner wies dies an verschiedenen einzelnen Kleidungsstücken ziffernmäßig nach und gab ferner eine Uebersicht, was die größeren Städte Sachsens ihrer Arbeiterschaft an Teuerungszulagen neben den Grundlöhnen gewähren. Nach alledem sei es notwendig, daß neue Anträge auf Lohnverbesserung gestellt würden. Im Namen der Vertrauensmänner empfahl er der Versammlung folgende Resolution:

Die am 15. Februar im Saale des Volkshauses versammelten Arbeiter, Arbeiterinnen und Handwerker der städtischen Betriebe erklären, daß infolge der fortgesetzt steigenden Preise der Nahrungsmittel und aller sonstigen täglichen Bedarfsartikel eine weitere Erhöhung ihrer Löhne notwendig ist. Die Versammelten beauftragen deshalb die Arbeiterschlüsse für die städtischen Betriebe, unverzüglich dem Rate und dem Stadtverordnetenkollegium folgende Anträge erneut vorzulegen:

1. Erhöhung der Löhne ungelernter Arbeiter auf mindestens 80 Pf. für die Stunde; der gelernten Arbeiter auf mindestens 1 Mk. für die Stunde.
2. Erhöhung der Löhne der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen um durchschnittlich 15 Pf. für die Stunde.
3. Die neuen Lohnsätze rückwirkend ab 1. Januar 1918 zu berechnen.
4. Die normale Arbeitszeit endet an Sonnabenden für alle nicht im regelmäßigen Schichtwechsel stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen nachmittags 4 Uhr.
5. Angemessene Erweiterung des Sommerurlaubs.

Diese Anträge sind zum Teil bereits wiederholt gestellt worden und deshalb erwarten die Versammelten, daß ihnen nunmehr entsprochen wird. Die Arbeiterschlüsse werden beauftragt, mit aller Entschiedenheit für salschnigste Erledigung der Anträge einzutreten und die Versammelten darüber, die Arbeiterschlüsse mit allen Kräften zu unterstützen.

In der äußerst lebhaften Aussprache wurden diese Anträge heftig bekämpft und ausgeführt, daß die beantragten Lohnsätze längst nicht mehr ausreichend seien, denn sie wären schon im vorigen Jahre gestellt worden. Es muß mindestens eine Zulage von 30 Pf. für die Stunde verlangt werden. Von anderen wurde jedoch angeführt, daß allerdings selbst bei voller Bewilligung der Anträge die Löhne noch immer zu wäsendlich übrig ließen, aber es müsse berücksichtigt werden, ob es wäsendlich sei, höhere Anträge auch durchzuführen. Es sei wohl richtiger, erst einmal die alten bisher noch nicht erledigten Anträge zu verwirklichen, ehe weitergehende Anträge gestellt werden können. In der Abstimmung wurde denn auch die vorgelegte Resolution mit überaus großer Mehrheit angenommen. Aufgabe der Arbeiter ist es nun, durch Stärkung der Organisation die Arbeiterschlüsse kräftig zu unterstützen.

Frankfurt a. M. Am 20. Februar 1918 fand in den Räumen der Wanderschaft von Wm. Seufert, Obermainstr. 36, die von der Filialleitung einberufene Versammlung der Massenboten der Frankfurter Gasgesellschaft statt. Der Besuch war ein sehr guter, was um so mehr in Erwägung setzte, da bis dato speziell diese Abteilung sich jeder einberufenen Versammlung fern hielt. Also — auch hier beginnt es zu dämmern — und mehr und mehr immer mehr bekennt sich der einzelne auf die Schwere und Festigkeit des bevorstehenden Kampfes um Existenz und Anerkennung einer lebensfähigen Lebensversicherung. — „Was hinter uns liegt, es sei vergessen; ein Vorwärtstreiten ist unser Ziel!“ Um 4½ Uhr eröffnete der Vorsitzende Knusch die Versammlung und erteilte dem Gauleiter Hude das Wort. In treffender, andauernder Weise vertrat er unser Kollege, den Anwesenden ein klares Bild über die jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben und welchen hohen Wert es für jeden in Wirklichkeit hat, sich einer Organisation anzuschließen. Die Versammlung folgte mit sichtbarem Interesse den Ausführungen des Referenten und spendete ihm den wohlverdienten Beifall. Die dem Referat folgende Diskussion zeigte, daß die zurzeit bestehenden Verhältnisse in oben erwähneter Abteilung nicht gerade zu den besonders günstigen gezählt werden können und daß es Zeit wäre, hier Abhilfe zu schaffen. Der Ermahnung einzelner Anwesenden, doch endlich aus dem Schlafe zu erwachen, der Dünkelstolz von sich zu werfen und sich mit den Gasarbeitern solidarisch zu erklären, wurde einheitlich Folge geleistet mit dem erfreulichen Resultat, daß sämtliche Anwesenden sich einmütig entschlossen, der Organisation sofort beizutreten. Mehrere örtliche Komitees wurden einer Aussprache unterzogen und in zufriedenstellender Weise verabschiedet.

Hertin. Auf Verzicht der Stadtverordnetenversammlung erhalten die städtischen Arbeiter eine einmalige Zulagenzulage. Es erhalten Arbeiter bei mindestens einjähriger Beschäftigung 60 Mk., bei zweijähriger Beschäftigung 80 Mk. und bei drei Jahren 100 Mk., außerdem für jedes Kind bis zu 15 Jahren 10 Mk. Die sogenannten Stadtarbeiter, das sind solche, die 15 Jahre ununterbrochen bei der Stadt beschäftigt und in die Listen der Stadtarbeiter eingetragen sind, erhalten 150 Mk. Durch die Gewährung dieser Zulagen hat die Stadt anerkannt, daß für die städtischen Arbeiter ein Notstand besteht. Es wäre aber zweifellos richtiger gewesen, den Notstand durch Erhöhung der Grundlöhne zu beseitigen. Die einmalige Zulage ist ja ganz gut und schön, ist aber doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, und warum die unrichtigste Bemessung derselben. Muß nicht ein jeder unter der Teuerung im gleichen Maße leiden? Während des Krieges sind nun in Göttingen zweimal einmalige Zulagen gewährt worden, aber die an sich recht niedrigen Grundlöhne wurden nur um ganze 3 bis 6 Pf. erhöht. Die sogenannte Kriegsernährungszulage beträgt wöchentlich höchstens 750 Pf. Würden die Grundlöhne auch nur um 5 Pf. für die Stunde erhöht worden sein, so würde das bei normaler Arbeitszeit wöchentlich 3 Mk. ausmachen. Der Betrag von 60 Mk. einmalige Zulage bedeutet also nur für etwa 20 Wochen eine Lohnerhöhung von rundlich 5 Pf. Es wäre also der Arbeiterdank viel besser gebietet, wenn die Grundlöhne erhöht würden. Hinzu kommt, daß die sogenannte Kriegsernährungszulage nur für Kriegsdauer vorgesehen ist. Fällt diese weg, so stehen die Arbeiter dann mit ihren niedrigen Grundlöhnen da. Aber freilich, so lange die Göttinger städtischen Arbeiter in geradezu sträflicher Gleichgültigkeit der gewerkschaftlichen Organisation gegenüberstehen, wird es nicht möglich sein, Erhöhung der Grundlöhne herbeizuführen. Möchten das doch endlich einmal die Arbeiter einsehen und danach handeln!

Konstanz. Die Hauptversammlung der Filiale vom 17. Februar war schwach besucht, jedoch hatten wir die Freude, das erstmalig auch weibliche Mitglieder in der Versammlung zu sehen. Infolge der übermäßigen dienstlichen Inanspruchnahme der Kollegen konnten im vergangenen Jahre nur 6 Versammlungen abgehalten werden. Viele Wochen waren gerade die für die Organisation tätigen Mitglieder auf gepackten Gütern der Stadtgemeinde mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt, dadurch sogar Sonntag verhindert, heimzukehren. An Lohnbewegungen wurden 3 durchgeführt, die zusammen eine Erhöhung der Tagelöhne von 60 Pfa. bis 1,10 Mark erbrachten. Bismilch enttäuscht hat das Resultat der letzten im Dezember 1917 eingereichten Eingabe, durch welche eine allgemeine Lohnenerhöhung von 1 Mark täglich verlangt war. Zugestanden wurde ab 1. Januar d. J. für Feuerhausarbeiter des Gaswerks 60 Pfa., für die übrigen Postarbeiter 40 Pfa. und die nur teilweise leistungsfähigen 20 Pfa. Beschlossen wurde daher, wiederholt ein Gesuch durch Verbandsleitung und Arbeiterausschuß einzureichen und die Nachbereitsung des zu der beantragten Erhöhung von 1 Mark fehlenden Restes zu verlangen. An Einnahmen hatte die Filiale im vergangenen Jahre 841,76 Mark und an Ausgaben 766,27 Mk., so daß ein Rest von 75,49 Mk. der Lokalfiliale verblieb. An Sterbegeld wurde 115 Mk. und an Krankenunterstützung 169 Mk. verausgabt. Der Hauptkassier konnten 24,37 Mk. überwiesen werden. Auf Vorschlag des Gauleiters, Kollegen Altvater, wurde die bisherige Erbsverwaltung beauftragt und fungieren somit wieder: als Vorsitzender Kollege Wiedert, als Kassierer Kollege Müllers und als Schriftführer Kollege Karl, als Revisoren die Kollegen Wenner und Basmer und als Revisoren die Kollegen Stengels und Sieger, als

Unreferentiärer wurde Kollegin Ertsch gewählt. Nach einem Referat des Gauleiters über „Unsere Aufgaben im neuen Jahre“, wurde die vom diesem Geiste besetzte Versammlung mit dem gegenseitigen Versprechen weiterer treuer Zusammenarbeit geschlossen.

Mannheim. Am 3. Februar fand die Generalversammlung der Filiale statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende den auf dem Schlachtfelde Gefallenen und den im Laufe des Jahres verstorbenen Mitgliedern Worte des herzlichsten Angedenkens. Aus dem Massenbericht ist zu entnehmen, daß trotz Vermehrung der Mitgliederzahl von 39 männlichen und 6 weiblichen Mitgliedern der Bestand der Filialkassa um 28,17 Mk. gegen das Ende des Vorjahres zurückgegangen ist, daß also von dem Hauptvorstand eingeschätzte Kriegszähler den Ausblick in den Massenverhältnissen nicht gebracht hat. Dies ist in allererster Linie darauf zurückzuführen, daß auch im verfloffenen Wirtschaftsjahre die Kranken- und Sterbeziffer eine ungewöhnlich hohe gewesen ist, was wiederum in der schlechten Ernährungswirtschaft seinen Grund findet. Es muß nun vor allem unsere Aufgabe sein, unsere Massenverhältnisse so zu regeln, daß wir auch weiterhin imstande sind, die Aufgaben, die sich der Verband gestellt hat, auszuführen zu können, insbesondere müssen wir darauf bedacht sein, nach Beendigung des Krieges unseren künftigen Mitgliedern durch geordnete Verhältnisse Freude an unserem Verbands zu bereiten. Aus dem Geschäftsbericht über das verfloffene Jahr 1917 ist zu entnehmen, daß es ein überaus arbeitsreiches gewesen ist. Den breiten Raum nahmen naturgemäß die erfolglosen Lohnenerhöhungen ein, die im allgemeinen als bedrückend anzusehen werden können, wenn sie auch jetzt noch nicht einen gewissen Ausgleich zwischen Lohn und Teuerung herbeiführen konnten. Bezüglich der Lohnfrage für die Arbeiterinnen wird in nächster Zeit eine Neuregelung stattfinden, in der ein Ausgleich zwischen dem Lohn des Arbeiters und der Arbeiterinnen herbeizuführen hat und die gewiß auch zur vollen Befriedigung der Wünsche der Arbeiterinnen führen wird. Bei der nun erfolgten Wahl des Vorstandes wurden sämtliche Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt. Sie nahmen die Wahl dankend an. Bei der Wahl der Revisoren wird an Stelle eines ausgetretenen Mitgliedes ein Revisor neu gewählt. Zum Schluß ergreift nun Gauleiter Schmitz das Wort, um noch einmal die umfangreichen Arbeiten des Vorstandes und des Arbeiterausschusses in eingehender Weise zu schildern und dann in von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Worten die Mitglieder zu ermahnen, treu und fest zu unseren Verbänden zu stehen und sich durch zahlreichem Besuch der Versammlungen Kenntnis von der Arbeit des Vorstandes zu verschaffen und durch ein fest geschlossenes Zusammenhalten dem Vorstände und dem Arbeiterausschuß jenen Rückhalt zu geben, der zur Erreichung weiterer Erfolge unbedingt nötig ist. Nachdem einige Beschwerden von Mitgliedern über nicht richtige Ausbezahlung der Lohnenerhöhung zur Kenntnis genommen und Abhilfe zugesagt wurde, schließt der Vorsitzende unter Dankesworten für den guten Besuch der Versammlung mit dem Wunsch, daß der Krieg bald zu Ende gehen und unsere im Felde stehenden Kollegen gesund heimkehren mögen, um in gemeinsamer Arbeit den Verband auf seine Höhe zu bringen, die zum Wohle der Mitglieder unerlässlich ist.

Mülhausen i. G. Das heilige Gaswerk, Eigentum der „Union de Gaz“ mit dem Sitz in Paris, wurde im Ausbruch des Krieges unter Zwangsverwaltung gestellt, und zwar wurde der Generalsekretär der Stadt Mülhausen, Herr Schult, zum Zwangsverwalter ernannt. Auf Grund der Verfügungen des Reichsstatlers über den ausländischen Grund und Bodenbesitz kam das Werk zur Liquidation, wobei es die Stadt Mülhausen für etwas über 30 Millionen Mark erworben hat. Anstatt nun das Werk in eigener Regie zu betreiben, hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 11. Februar beschlossen, eine Handelsgesellschaft zu bilden, die das Gaswerk betreibt. Die Aktien sollen allerdings vollständig in städtischem Besitz bleiben, so daß es sich mehr um eine Formfrage, als um eine wirkliche Abtrennung von der Stadt handelt. Bemerkenswert aber ist, daß der stellvertretende Bürgermeister Herr Regierungsrat Joepffel, unter den Gründen für die Gründung der Handelsgesellschaft auch den anführt, daß die Einführung der städtischen Dienst- und Lohnordnung im Gaswerk zu schwierig sei. Davon hat man bis jetzt nichts bemerkt. Es erinnern viele städtische Gaswerke, die städtische Arbeitsordnungen haben, ohne daß dies dem Betrieb oder der Rentabilität der Werke Abbruch getan hätte. Es wäre also viel richtiger gewesen, wenn der Herr stellvertretende Bürgermeister gesagt hätte, daß er es nicht fertig bringt, die städtische Dienst- und Lohnordnung sinnemäßig aufs Gaswerk zu übertragen. Man soll einer eigenen Mangel nicht zu einem Mangel des Systems zu helfen suchen. Die soz. demokratischen Gemeindevorstände müßten diese unronige Abirung von der Gemeindevorstand nicht lebhaften Empfindens nicht verhindern. Genosse Emmel kämpfte den Plan aus, daß er infolge der Verschlechterung der Verhältnisse nicht an seinen Platz, wo wir schon die Mehrheit des Gemeindevorstandes hatten, hätte er mit genügend Unterstützung, so daß die Gegner der Regie, vor allem das Zentrum, lediges Spiel hatten.

◆ Aus den deutschen Gewerkschaften ◆

Emil Pasner †. Am 14. Februar ist in Berlin Emil Pasner gestorben, ein alter Gewerkschafter, der sich besonders um die Organisation der Schmiede große Verdienste erworben hat. Er gehörte zu den Gründern des im Jahre 1877 ins Leben gerufenen Verbandes der deutschen Schmiede und war zugleich dessen Vorsitzender und Mediateur des Verbandsorgans, des „Ambos“. Auf Grund des Sozialistengesetzes wurde im Jahre 1878 der Verband aufgelöst und das Organ verboten. Im Jahre 1885 wurde eine neue Zentralorganisation der Schmiede gegründet. Pasner war in ihm ununterbrochen in hervorragender Stellung tätig. Bis zur Verschmelzung des Verbandes mit dem Metallarbeiterverband war er Vorsitzender des Ausschusses. Seit dem Jahre 1901 war er auch Vorsitzender der Zentralfraktion der Schmiede. Seine Tätigkeit für die Organisation der Schmiede hat er mit der Herausgabe eines zweibändigen Werkes über die Geschichte der Schmiedebewegung abgeschlossen. Emil Pasner hat ein Alter von 66 Jahren erreicht. Sein Andenken wird in der Arbeiterschaft in Ehren gehalten werden.

◆ Rundschau ◆

Ein Appell an die Menschlichkeit! Im 43. Kriegsmonat wendet sich das Internationale Komitee des Roten Kreuzes an die Kriegführenden mit einem Aufruf gegen den Gebrauch giftiger Gase im Kriege. Es heißt darin: Eine der schmerzlichsten Erhebungen des Krieges, der die gesamte Menschheit augenblicklich in Schrecken hält, ist die tägliche Verletzung der feierlichsten Verträge, der sogenannten Kriegsgesetze, jener Vereinbarungen, durch die man die Grausamkeit des Krieges einzudrängen gehofft hatte. Statt das Glend, das ein Krieg im Geolge hat, zu mildern, haben die Fortschritte der Wissenschaft auf den Gebieten der Luftschiffahrt, des Geschichtswesens und der Chemie im Gegenteil keinen Haum mehr vermehrt und diesen vor allem auf die ganze Bevölkerung ausgedehnt, so daß der Krieg über kurz oder lang nichts weiteres sein wird, als ein allgemeines mitleidloses Völkermordwerk. Wir möchten heute unsere Stimme gegen eine überaus grausame Reue erheben, die die Wissenschaft zu vervollständigen im Begriff ist, das heißt die sie immer entgeglicher und mörderischer in ihren Folgen zu gestalten sucht. Es handelt sich um die betäubenden und giftigen Gase, deren Anwendung allem Anschein nach einen nie geahnten Umfang anzunehmen droht. Die im Haag getroffenen Vereinbarungen über die Gewisse und Gewohnheiten im Landkrieg verlangen: „Es ist namentlich verboten, Gifte und vergiftete Waffen anzuwenden“, und weiter: „Waffen, Geschosse und Stoffe zu gebrauchen, die geeignet sind, überflüssige Leiden hervorzurufen“. Die betäubenden und giftigen Gase fallen zweifellos unter diese durch die Verträge unterbundenen Gifte. Die Träger, welche auf dem Schlachtfeld die durch die Gase betäubten Soldaten aufheben, und vor allen Dingen die Pflegerinnen, die sie in den Hospitälern behandeln haben, schildern einmütig die Jurdürbarkeit der namenlosen Leiden, denen Tausend erdrückender wirkt als der der schwersten Verwundungen. Es ist traurig, daß diese Methode überhaupt Eingang in die Praxis der Kriegführung gefunden hat. Wir legen aber Wert darauf, zu erklären, daß den, der dieses Verfahren noch grausamer zu gestalten sucht, eine Verantwortung trifft, die in ihrer Schwere kaum anwächst, die Verantwortung, der Kriegführung eine Nichtmenschlichkeit gegeben zu haben, die im Widerspruch zu den Geboten der Menschlichkeit steht, die sich ausbreiten und ihren lebendigen Ausdruck im Roten Kreuz gefunden zu haben scheinen. Denn es handelt sich hier nicht etwa um eine Methode, deren Anwendung der Gegner von sich weisen konnte, da sie ihm widerstrebt; es geht um Sein oder Nichtsein. Wer sich einem Feinde gegenübersteht, der Gase anwendet, ist deswegen wohl oder übel gezwungen, die gleiche Kampfmittel anzuwenden, will er nicht in einen Nachteil gedrängt werden, der ihm verhängnisvoll werden kann. Er wird im Gegenseitigen den anderen zu überbieten suchen und alles tun, um diesen Giftseinerieus eine noch todringendere, ausgedehntere Wirkung zu geben. Das wird auf einen Weitauf in der Erreichung der mörderischen und grausamsten Mittel hinauslaufen. Man sprach sich schon von neuen giftigen Gasen, deren Erzeugung in überaus großen Mengen um so leichter ist, als die zu ihrer Herstellung erforderlichen Stoffe sehr einfach zu beschaffen sind. Mit diesen giftigen Gasen sollen Geschosse geladen werden, die den Tod, und zwar einen entsetzlichen Tod, nicht nur in den Reihen der Kämpfer säen, sondern auch hinter der Front unter der harmlosen Bevölkerung in ausgedehnten Strichen, in denen jedes Lebewesen der Vernichtung anheimfallen wird.“

Dazu wird nun vom „B. T. N.“ u. a. gesagt: Heute hat die Praxis jedenfalls ergeben, daß beide Parteien im Gas ein wirksames Kampfmittel zu besitzen glauben. Nur derjenige wird sich gerne zu seiner Anschaffung entschließen, der in der Anwendung des Mittels unterlegen zu sein fürchtet. Für den Schwächeren wird ein solches Propaganda gegen die betäubenden Gase ein willkommenes Mittel zu dem Versuch sein, dem Stärkeren eine wirksame Waffe aus der Hand zu schlagen. Es wird behauptet, militärische Kreise der Entente sehen dem Aufruf sympathisch gegenüber. Sollte

das nicht ein Zeichen für die überlegene Wirkung unserer Gase sein? Denn daß die Entente aus „Menschlichkeit“ sich zur Anschaffung des Gaskampfes entschließen könnte, wird ja doch seit Verständiger glauben, der die zahllosen Völkermordverbrechen unserer Gegner, z. B. die Frankfurtermorde in Belgien, die Taten der Paralyse und des Ming Sterben, die Behandlung unserer Gefangenen, besonders in Afrika, und ähnliche Schreckensszenen miterlebt hat.“ — Uns will bedünken, daß sehr wohl Maßnahmen zur Milderung der Kriegsgreuel auf allen Seiten vereinbart werden könnten. Freilich eine Vereinbarung kann nur durch den Frieden herbeigeführt werden, den alle Völker herbeisehnen.

Das Kriegsernährungsamt im Urteil der Landwirte. Das Kriegsernährungsamt hat keine angenehme Aufgabe. Es soll die Produktion anregen, obwohl die Arbeitskräfte, die Pferde, Maschinen, Düngemittel usw. fehlen; es soll die Produkte so verteilen, daß jeder zum Lebensunterhalt das Nötigste hat, obwohl wir schon drei Jahre vom Ausland abgeschlossen sind und unsere heimische Produktion zurückgeht. Scharfe Eingriffe sind deshalb notwendig. Der Landwirt muß sich eine Restriktionsaufnahme, eine Beschlagsnahme, eine Einschränkung des Eigenbedarfs gefallen lassen, wird zur Ablieferung gezwungen und dergleichen mehr. Dem Handel werden Höchstpreise vorgeschrieben, Ausdrillen eingeführt, und es wird durch eine Kontrolle beengt. Den Pflanzmitteln stehen die Höchstpreise im Wege, die Nationalisierung zwingt sie, sich einzudrängen; aber auch die große Masse der Verbraucher muß sich Einschränkungen gefallen lassen, muß sich mit der zugewiesenen Ration abfinden und verspürt die Mängel in der Lebensmittelversorgung am allermeisten. Das Kriegsernährungsamt muß dafür sorgen, daß mindestens soviel Produkte angebaut werden, wie wir unbedingt verbrauchen, hat aber andererseits darüber zu wachen, daß nicht mehr Produkte verbraucht werden, wie angebaut werden können. Daß es dabei besondere Rücksicht auf die Masse der Winterbemittelten und besonders der schwerarbeitenden Bevölkerung nehmen muß, ist eine Selbstverständlichkeit, über die nicht geredet werden sollte. Trotzdem macht die Landwirtschaft dem Kriegsernährungsamt fortgesetzt Vorwürfe, es gebe zuviel den Monumenten nach. Erst jetzt schreibt wieder Dr. Heim unter Hinweis auf die Forderung, den Erzeugern Kontrollorgane aus Verbraucherkreisen zuzuschicken: Man sei im Kriegsernährungsamt von allen guten Geistern verlassen, Inkenntnis der landwirtschaftlichen Verhältnisse sei dort Trumpf, maßgebend allein seien die sogenannten Monimententfreie und die Gewerkschaften. Der Kriegsausgleich für Monimententinteressen weist diese Bemerkung zurück. Wären allein die Monimententfreie und die Gewerkschaften im Kriegsernährungsamt maßgebend, dann wäre bestimmt mehr Rücksicht auf die mangelbemittelten Monimententen genommen worden. Manche Verordnungen wären nicht ergangen oder anders ausgefallen. Die Monimententen stehen auf einem gegenteiligen Standpunkt. Viel zu lange haben die landwirtschaftlichen Kreise das Kriegsernährungsamt beeinflusst und nicht zuletzt der frühere Landwirtschaftsminister hat diesem und seinen Verordnungen Gemütsruhe bereitet. Die Auseinandersetzungen sind ja bekannt. Wir haben gewiß keine Ursache, das Kriegsernährungsamt gegen die Landwirtschaft in Schutz zu nehmen, aber daß die Monimententfreie und die Gewerkschaften im Kriegsernährungsamt den Ton angeben sollen, das kann nicht un widersprechend bleiben, gerade das Gegenteil ist der Fall. Wäre man mehr und früher den Nationalitäten und Wünschen der Monimententen gefolgt, dann stände es heute zweifellos mit der Lebensmittelversorgung besser.

Die Aufhebung des Verbots von Dach- und Kellerwohnungen. Einer Zeitungsnote zufolge, die augenscheinlich amtlichen Ursprungs ist, haben im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, das jetzt die Führung in der Wohnungsfrage übernommen hat, unter Beteiligung der sonst zuständigen Behörden — Handelsministerium, Ministerium des Innern, Oberpräsidium, Polizeipräsident, Verband Groß Berlin — Verhandlungen darüber stattgefunden, wie der in Groß Berlin drohenden Wohnungsnot in der Zeit nach dem Kriege durch Notstandsmaßnahmen begegnet werden kann. Das Ergebnis dieser Verhandlungen soll gewesen sein, daß von den zunächst vorgeschlagenen Hilfsmaßnahmen die Freigabe von Dach- und Kellerwohnungen zum Wohnen in erster Linie in Aussicht genommen ist, die mit Friedenschluß erfolgen soll. Damit Sicherheit dafür besteht, daß die so geschaffenen Räumlichkeiten für die heimkehrenden Krieger zur Verfügung stehen“. Es wird ein Erlaß des Ministers in Aussicht gestellt, der die Durchführung solcher Hilfsmaßnahmen auch für die übrigen Teile des preussischen Staates empfiehlt. Es ist von sehr beachtlicher Seite schon früher vor einer solchen Maßnahme dringend gewarnt, die schwere Gefahren in sich birgt und erst in Erwägung gezogen werden sollte, wenn alle anderen Mittel provisorischen Charakters verfallen. Daß Kellerwohnungen an sich als vom hygienischen Standpunkte minderwertig anzusehen sind, bedarf keiner weiteren Erörterung; darauf weist schon der Umstand hin, daß sie bisher unter Verbot gestellt sind. Sie dürften zumal jetzt, bei der fast gänzlichen Tuberkulosegefährdung der Bevölkerung, gerade für die heimkehrenden Krieger die allerschwerste Unterfunktionsmöglichkeit darstellen. Und selbst wenn, wie dies in Aussicht genommen zu sein scheint, ihre Zulassung auf ein begrenztes Zeitalter — es

Ist von fünf Jahren die Rede — befrüchtet wird, liegt die Gefahr nahe, daß dadurch eine dauernde Verschlechterung der Wohnweise in der Gestalt einer allgemeinen Mietsteigerung herbeigeführt wird. Die durch die Vermietung von Keller- und Dachwohnungen gegebene größere Ausnutzungsmöglichkeit der Grundstücke wird nicht verfehlen, dem Hausbesitzer den willkommenen Anlaß zu bieten, durch Kapitalisierung der vorübergehend erhöhten Mieten einen erhöhten Grundstückswert zu errechnen, der sich, namentlich wenn das Grundstück inzwischen der Besitzer gewechselt hat, schwer wieder zurückzuraufen lassen wird, und die als vorübergehend gedachte Maßnahme wird so voraussichtlich zum Nachteil der künftigen Mieter zu einer dauernden Steigerung der ohnehin schon künftlich über die Gebühr hinaufgetriebenen Grundstückspreise führen, die eine Gefährdung der schon jetzt so belagerten Wohnungsstände in den Großstädten dauernd hinanhalten wird. Unter diesen Umständen sollte man sich nicht leichtsin zu einer Maßnahme entschließen, die solche Gefahren in sich birgt, wenigstens sollte man sie nur im alleräußersten Notfalle zur Anwendung bringen, wenn alle anderen Hilfsmittel im Stiche lassen. Vor allen Dingen aber sollte man nun endlich einmal mit Nachdruck die Wege beschreiten, die eine sofortige Aufnahme der Neubau-stätigkeit nach dem Kriege in Aussicht stellen, so in erster Linie die Gebührensänkung, die Wohnlieferung für die Wiederinbetriebsetzung der stillgelegten Begeleiten und die sonstige Rohstoffbeschaffung für das Baugewerbe.

Die Folgen des Preisanstieges. Man setzt den Preis vielfach in die Höhe, um dadurch die Produzenten anzuregen, mehr zu produzieren. Der Kriegsausbruch für Konsumumenteninteressen hat schon oft darauf hingewiesen, daß die Produktion unter den Kriegsverhältnissen nicht ins Ungeheure zu steigern ist, und daß eine übermäßige Preissteigerung sogar ins Gegenteil umschlagen kann. Die „Deutsche Tageszeitung“ behauptet das, wenn auch mit anderen Worten. Sie verweist auf die Mühtagsarbeiter, die allerlei Lebensmittel bekämen und doch darüber murkten, „daß es neben diesen schönen Dingen nicht noch mehr Kartoffeln und Zusatzbrot gebe“, und schließlich eine kürzere Arbeitszeit verlangten mit der Begründung: „Es ist ja Krieg, es wird ja genug verdient; wozu da sich besonders anstrengen und arbeiten.“ Das führende Organ der Landwirtschaft schießt hier zweifellos von den Landwirten auf die Arbeiter. Es wird kaum einen Arbeiter geben, der sich wenig anstrengt und arbeitet, „weil er ja genug verdient“. Die Lebensmittelpreise sind doch in weit höherem Maße gestiegen als die Löhne, und selbst, wenn der Arbeiter heute mehr verdient, dann freut er sich, damit entweder Schulden bezahlen zu können oder Verkauftes nachzukaufen oder auch sich ein paar Groschen zu ersparen für die Zeit der Arbeitslosigkeit und Krankheit. Man könnte den Satz eher auf die Landwirtschaft anwenden. Wenn die Preise zum Anreizen der Produktion allzu hoch gesetzt werden, dann sagen manche Landwirte: „Es wird ja genug verdient, wozu da sich besonders anstrengen und arbeiten.“ Und sie setzen vielleicht noch dazu: „Der Verkauf von wenigen Produkten bringt dir genug ein; dann lebe etwas besser, als du es im Frieden gewohnt warst.“ Also würde mit allzu hohen Preisen erreicht werden, daß erlene nicht soviel angebaut wird, und daß zweitens die entbehrlichen Produkte nicht reiflos abgeleitet werden. Das führende landwirtschaftliche Organ weiß gar nicht, daß es sich mit dem fortgesetzten Gemurre über die „hohen Löhne“ selbst in die Messen setzt.

◆ **Briefkasten** ◆

Zur gefl. Beachtung. Nr. 5 der „Samstagswarte“ kann erst der folgenden „Gewerkschaft“, Nr. 10, beigelegt werden.

An den Unorganisierten.

Schon viele Deiner Brüder schreien
Auf rauhem Pfad zum bessern Sein;
Beharrlich klären sie und freiten
Und wälzen seitwärts Stein um Stein.
Nur du allein bist kumpf und träge
Und legst die Hände in den Schoß.
Du siehst den andern nur im Wege
Zum menschenwürdigeren Los.
Du bist am grünen Baum des Lebens
Ein dürrer, unfruchtbarer Ast.
Du folgst dem Geist des Widerstrebens,
Dem du dein Glück verschadert hast.
Ermanne dich, denn große Zeiten
Verachten jedes Wurmgeschlecht!
Den Wechsel der Begebenheiten
Beeinflusst kein beschränkter Aecht!

Viktor Kalinowski i. d. „Vergarb.“

◆ **Verbandsteil** ◆

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Anregungen aus Mitgliedertreffen folgend haben Verbands-Vorstand und Verbands-Ausschuß beschlossen, weiblichen Mitgliedern zu gestatten, freiwillig in eine höhere Beitragssklasse überzutreten als im Statut für sie vorgesehen ist.

Die weiblichen Mitglieder, die nach der höheren Beitragssklasse Beiträge entrichten, erwerben damit das Recht auf die Unterstützung der Klasse, der sie beitreten. Der Bezug der Unterstützung nach der höheren Beitragssklasse kann erst erfolgen, wenn mindestens 26 Wochenbeiträge nach der höheren Beitragssklasse entrichtet und die sonstigen Voraussetzungen des Verbands Statuts für den Unterstützungsbezug gegeben sind.

Der Verbands-Vorstand.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

Die **Glode**, Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Varus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin ZB. 68). Das eben erschienene Heft 46 enthält u. a. folgende Artikel: Varus: Die Beschlagnahme der Privatbanken durch die Volkswirt. Dr. Paul Ventsch, M. d. N.: Streit und Frieden. August Winnig: Zur gewerblichen Demokratie. Friedrich Paulsen: Unsere Kraftreserven. Gerhard Bömer: Das Versicherungsmonopol. Heinoldus: Aus dem Betriebe der Jochen im Ruhrrevier. Hermann Wendel, M. d. N.: Kerr. Heinrich Versch: Am Abend. Glosien. Einzelhefte 30 Pf., vierteljährlich 3,50 Mk., bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Totenliste des Verbandes.

Paul Albert, Annaberg
Möhrleger

+ 14. 2. 1918, 48 Jahre alt.

Gustav Gorkowski, Berlin
Treiber

+ 18. 2. 1918, 62 Jahre alt.

P. Gebhardt, Stuttgart
Gasarbeiter

+ 17. 2. 1918, 61 Jahre alt.

J. Glökner, Offenbach a. M.
Hilfsarbeiter

+ 12. 2. 1918, 71 Jahre alt.

Peter Grayek, Berlin
Gasarbeiter

+ 16. 2. 1918, 35 Jahre alt.

Paul Holasky, Dresden
Gasarbeiter

+ 9. 2. 1918, 43 Jahre alt.

Emil Kistner, Wiesbaden
Maurer

+ 15. 2. 1918, 38 Jahre alt.

Amalie Müller, Dresden
Invalidin

+ 20. 2. 1918, 76 Jahre alt.

Johann Mundt, Kiel
Arbeiter

+ 18. 2. 1918, 62 Jahre alt.

Paul Ortel, Plauen i. V.
Straßenreinger

+ 16. 2. 1918, 62 Jahre alt.

V. Schmitt II, Feudenheim
Pensionär

+ 8. 2. 1918, 61 Jahre alt.

Mathäus Vetter, Feuerbach
Tagelöhner

+ 12. 2. 1918, 73 Jahre alt.

Julius Vorpahl, Berlin
Gasarbeiter

+ 15. 2. 1918, 52 Jahre alt.

Rosa Zambelli, Stuttgart
Wäscherin

+ 11. 2. 1918, 41 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

Max Hartmann, Berlin

am 11. Februar 1918 im Alter

von 30 Jahren gefallen.

Hermann Heiderich, Berlin

am 15. Februar 1918 im Alter

von 47 Jahren gefallen.

Viktor Kling, Mannheim

am 19. Februar 1918 im Alter

von 32 Jahren gefallen.

W. Mühlbad, Frankf. a. M.

am 31. August 1915 im Alter

von 33 Jahren gefallen.

M. Schröder, Frankf. a. M.

am 27. Juli 1918

gefallen.

Ernst Seitner, Mannheim

am 6. Mai 1917 im Alter

von 30 Jahren gefallen.

Gehre ihrem Andenken!